

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Mittwoch, dem 07.09.2011

Niederschrift

Vorbemerkungen

- 1. Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr
2. Ende der Sitzung: 16:26 Uhr
3. Ort der Sitzung: Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Günter Bach
Herr Ralf Degen

Vertretung für Herrn Hans-Joachim
Bergmann

Herr Werner Fleischer
Frau Gabriele Hermann-Lersch
Herr Stefan Hornberger
Herr Michael Korden
Frau Heike Paul
Frau Ute Reuland
Herr Michael Schneider
Herr Udo Stratmann

Vertretung für Herrn Detlef Staack

Vertretung für Herrn Jürgen Schwarz-
mann

Beratende Mitglieder:

Frau Iris Beckmann
Frau Rita Cackovic
Herr Hans-Peter Doll
Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Herr Udo Klingelhöfer
Herr Klaus-Peter Kniel
Herr Thilo Mohr
Herr Jürgen Powolny
Frau Monika Sicken

Kreisbeigeordnete:

Herr Friedhelm Münch

Schriftführer:

Herr Holger Lind

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Bernd Frison

Herr Lars Leyendecker

Entschuldigt fehlten:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Hans-Joachim Bergmann

Frau Birgit Deutschmann-Rönn

Frau Beatrix Ernst

Herr Roderich Graf von Spee

Frau Katja Kerschgens

Herr Ralph Schulze

Herr Jürgen Schwarzmann

Herr Detlef Staack

Herr Richard Stahl

Frau Roswitha Stockhorst

Herr Thorsten Trütgen

Vertretung für Frau Roswitha Stockhorst

Vertretung für Herrn Richard Stahl

Vertretung für Frau Katja Kerschgens

Vertretung für Herrn Ralph Schulze

Beratende Mitglieder:

Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé

Herr Stefan Groß

Herr Kunibert Schubert

Frau Dr. Ute Teichert-Barthel

Vertretung für Herrn Kunibert Schubert

Kreisbeigeordnete:

Herr Horst Gies

Herr Fritz Langenhorst

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Kindertagesstättenbedarfsplanung
1.1.	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
1.2.	Aufnahmekriterien für Ganztagsplätze in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler
1.3.	Situation der institutionellen Kindertagesbetreuung in der Stadt Sinzig
2.	Zuschussantrag - Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte in Antweiler
3.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
4.	Donum Vitae im Kreis Ahrweiler e. V. - Sachkostenzuschuss
5.	Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbunds, Kreisverband Ahrweiler e. V. - Personalkostenzuschuss
6.	Neues Vormundschaftsrecht
7.	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Pföhler, begrüßte die anwesenden Mitglieder und verpflichtete Ausschussmitglied Fleischer namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben durch Handschlag. Ferner wies er den Genannten auf die Schweige- und Treuepflicht hin. Sodann stellte er nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder (siehe oben) die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 02.05.2011 wurde genehmigt.

Ausschussmitglied Schneider beantragte, aufgrund des thematischen Zusammenhangs der Tagesordnungspunkte 1.1 und 1.3 die Tagesordnungspunkte 1.2 (Situation der institutionellen Kindertagesbetreuung in der Stadt Sinzig) und 1.3 (Aufnahmekriterien für Ganztagsplätze in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler) in der Reihenfolge zu tauschen. Dem stimmten die übrigen Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

1	Kindertagesstättenbedarfsplanung
---	----------------------------------

Der Vorsitzende wies zur Thematik „Kindertagesstättenbedarfsplanung“ auf die Dynamik hin, die den Bereich der Kindertagesstätten derzeit präge und auf absehbare Zeit auch weiter prägen werde. Dies vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für 1-Jährige ab 01.08.2013, dessen Sicherstellung weitere Anstrengungen der Kindertagesstätten und ihrer Träger sowie des Kreises erfordere.

Speziell was den genannten Rechtsanspruch angehe, sei man bei der Bedarfsplanung mit dem Problem konfrontiert, dass niemand vorhersagen könne, in welchem Umfang dieser in Anspruch genommen werde. U. a. aufgrund unbekannter Variablen, z. B. der Frage, ob der Landesgesetzgeber beabsichtige, auch für die 1-Jährigen einen beitragsfreien Besuch zu ermöglichen, gestalteten sich Prognosen schwierig.

Die Verwaltung plane daher mit 2 Szenarien:

- Das Szenario der geringen Inanspruchnahme gehe von 80 % der 2-Jährigen und 20 % der 1-Jährigen aus.
- Das Szenario der höheren Inanspruchnahme berücksichtige 90 % der 2-Jährigen und 50 % der 1-Jährigen.

Im Austausch mit Vertretern der betreffenden Gebietskörperschaft und den Trägern der Einrichtungen werde festgelegt und vereinbart, wie die Bedarfe der verschiedenen Szenarien gedeckt werden könnten. In der Praxis stelle sich dies in der Regel so dar, dass zunächst für eine geringe bis mittlere Inanspruchnahme Maßnahmen geplant, dabei aber möglicherweise erforderliche Erweiterungen konkret mit vorgesehen würden.

Abschließend verwies der Vorsitzende auf einen am selben Tag in der Rhein-Zeitung erschienen Artikel, in dem Ministerin Alt auf eine U3-Betreuungsquote von 29,3 % im Land hinweise. Im Kreis Ahrweiler werde vorliegend dieses Ergebnis bereits weit übertroffen: 40,29 % sei hier die Betreuungsquote im U3-Bereich.

1.1

Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans

Was die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans anbetrifft, wurde ausführlich über die Situation der Umverteilung der Ganztagsplätze in der Verbandsgemeinde Altenahr diskutiert. Ursächlich hierfür war/ist die Einigung auf die Quotierung der Ganztagsplätze pro Gebietskörperschaft auf jeweils 30 % durch die im Kreistag vertretenen Fraktionen. Diesbezüglich führte der Vorsitzende nochmals die defizitäre Haushaltssituation an, was dazu führe, dass der Sparbeschluss so lange Gültigkeit besitze, wie das Haushaltsdefizit bestehe.

Der Vorsitzende informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenahr am 05.09.2011 ein Schreiben an ihn gerichtet habe mit der Bitte, nicht erst zum 01.08.2012, sondern zum 01.01.2012 die Ganztagsplätze im kom. Kindergarten Hönningen einzurichten. Hier verwies Dr. Pföhler auf den Übergangszeitraum von nur knapp einem Jahr, den es zu überbrücken gelte und der seiner Auffassung nach vertretbar sei. Aus seiner Sicht gebe es hier aufgrund der eindeutigen Beschlusslage des Kreistags keinerlei Entscheidungsspielräume.

Ferner wies der Vorsitzende auf einen in Kürze stattfindenden Elternabend für die Eltern des Hönninger Kindergartens hin, bei dem Vertreter der Verbandsgemeinde Altenahr und des Kreises ein mögliches Übergangsangebot zur Ganztagsbetreuung bis 01.08.2012 vorstellen würden.

Während Ausschussmitglied Reuland dafür plädierte, das vorgetragene Anliegen des Bürgermeisters zu prüfen und ggf. die Ganztagsplätze schrittweise zu übertragen, äußerte Ausschussmitglied Schneider, dass er die Übergangsfrist von einem Jahr wie der Vorsitzende für vertretbar halte, zumal die Verwaltung eine Übergangslösung in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde erarbeitet habe. Ausschussmitglied Reuland machte darauf aufmerksam, dass eine Quotierung der Ganztagsplätze auf 30% ihrer Meinung nach langfristig nicht haltbar sei. Ausschussmitglied Schneider erklärte, dass die Quotierung sicherlich mit Einschränkungen verbunden sei, er es aber für erforderlich hielte, Lösungen zu treffen, die mit der Finanzlage vereinbar seien.

Darüber hinaus teilte der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung über JHA-Mitglieder am Sitzungstag ein Schreiben des Kreiselternausschusses erhalten habe, das der Kreiselternausschuss an alle stimmberechtigten Mitglieder, nicht aber an den Vorsitzenden gerichtet habe. Aufgrund der dort getroffenen Aussagen und Folgerungen sehe er es als erforderlich an, auf das Schreiben näher einzugehen, da dessen Inhalte zu einem großen Teil unzutreffend seien. Diesbezüglich erhielten die Ausschussmitglieder eine Tischvorlage, hier Kommentierung zentraler Inhalte des Schreibens vom 06.09.2011 (siehe Anlage).

Ausschussmitglied Reuland stellte den Antrag, die Beschlussfassung zu unterteilen und die Fortschreibung bezüglich der Verbandsgemeinde Altenahr als gesonderten Punkt beschließen zu lassen. Dem stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans einstimmig folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Adenau

1. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe mit mehr als zwei, aber höchstens vier Kindern zwischen zwei und drei Jahren im kom. Kindergarten Reifferscheid zum 01.09.2011.

Verbandsgemeinde Bad Breisig

2. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe mit mehr als zwei, aber höchstens vier Kindern zwischen zwei und drei Jahren im Kom. Kindergarten „Sonnenschein“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
3. Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung im Kath. Kindergarten „St. Viktor“ in Bad Breisig zum 01.09.2011.

Stadt Sinzig

4. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 24 auf 34 Plätze im kom. Kindergarten in Sinzig Bad Bodendorf zum 01.09.2011.

Verbandsgemeinde Brohltal

5. Der Kath. Kindergarten „St. Antonius“ Oberzissen wird zum 01.08.2011 mit folgendem Angebot geführt: 1 Regelgruppe, 2 kleine Altersmischungen, 1 geöffnete Gruppe mit mehr als zwei, aber höchstens vier Kindern zwischen zwei und drei Jahren, 1 geöffnete Gruppe mit mehr als vier, aber höchstens sechs Plätzen für Kinder zwischen zwei und drei Jahren.
6. Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung im Kath. Kindergarten „St. Martin“ Gleys zum 01.09.2011.

Stadt Remagen

7. Vorübergehende Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit mehr als vier, aber höchstens sechs Plätzen für Kinder zwischen zwei und drei Jahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31.07.2013.
8. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe mit mehr als vier, aber höchstens sechs Plätzen für Kinder zwischen zwei und drei Jahren im Kath. Kindergarten „Arche Noah“ Remagen-Oberwinter zum 01.08.2011.

Gemeinde Grafschaft

9. Umwandlung einer Regelgruppe in eine Kindergartengruppe mit kleiner Altersmischung im Kom. Kindergarten „Unter'm Regenbogen“ Grafschaft-Ringen zum 01.09.2011.

Ferner beschloss der Jugendhilfeausschuss mit einer Gegenstimme folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Altenahr

10. Reduzierung der Zahl der Ganztagsplätze im Kath. Kindergarten Dernau von 24 auf 20 Plätze zum 01.08.2012 und Übertragung der 4 Plätze auf den Kom. Kindergarten „Wibbelstätz“ Hönningen.
11. Reduzierung der Zahl der Ganztagsplätze im Kath. Kindergarten Mayschoß von 25 auf 20 Plätze zum 01.08.2012 und Übertragung der 5 Plätze auf den Kom. Kindergarten „Wibbelstätz“ Hönningen.
12. Reduzierung der Zahl der Ganztagsplätze im Kom. Kindergarten „Vischeltal“ Berg-Freisheim von 24 auf 20 Plätze zum 01.08.2012 und Übertragung der 4 Plätze auf den Kom. Kindergarten „Wibbelstätz“ Hönningen.

Darüber hinaus nahm der Jugendhilfeausschuss die Informationen zum Sachstand der Kindertagesstättenbedarfsplanung in der Stadt Remagen sowie die Ausführungen zur Situation hinsichtlich der Ganztagsplätze in der Verbandsgemeinde Altenahr zur Kenntnis.

1.2

Aufnahmekriterien für Ganztagsplätze in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler

Auf Nachfrage teilte die Verwaltung mit, dass sich die vorgeschlagenen Kriterien für die Vergabe der Ganztagsplätze an den bereits bestehenden Kriterien für die Vergabe der Krippenplätze orientierten und dass bis auf den ersten Punkt, hier Kindeswohl, von der Verwaltung keine Rangfolge vorgesehen worden sei. Im weiteren Verlauf wurde auf Vorschlag einiger Ausschussmitglieder eine Rangfolge festgelegt. Diese wird durch die Nummerierung der Kriterien verdeutlicht, wobei einige gleich stark gewichtet wurden und daher alle unter Punkt 3 erscheinen (siehe Beschluss).

Ferner wurde angeregt, eine Regelung für durch die genannten Kriterien nicht abgedeckte Härtefälle vorzusehen und nach einem Jahr einen Bericht über die gesammelten Erfahrungen von der Verwaltung vorlegen zu lassen. Die Formulierung „aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen“ (unter Punkt 4 der Beschlussvorlage) wurde auf Anregung des Ausschussmitglieds Bach in „aus wirtschaftlichen Gründen“ geändert.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss mit Wirkung zum 01.10.2011 einstimmig folgende Aufnahmekriterien für Ganztagsplätze in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler:

Ein Ganztagsplatz soll vorrangig an folgende Kinder vergeben werden:

- 1) Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist;
- 2) Kinder, deren Eltern oder allein erziehende Elternteile an Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II teilnehmen;

- 3a) Kinder alleinstehender, erwerbstätiger Elternteile¹;
- 3b) Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile sich in Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung befinden;
- 3c) Kinder von Eltern, bei denen aus wirtschaftlichen Gründen beide Elternteile auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind (geringes Einkommen);
- 4) sonstige Härtefälle.

Übergangsbestimmung:

Im Interesse der Planungssicherheit für betroffene Eltern sollen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits bestehende Ganztagsbetreuungsverträge von den Regelungen unberührt bleiben und bis zu ihrem vereinbarten Auslaufen Bestand haben.

Über die Aufnahme von Kindern auf die vorhandenen Ganztagsplätze entscheiden die Träger der Einrichtungen eigenständig unter Berücksichtigung der obigen Kriterien, im Falle von Punkt 1 in Abstimmung mit dem Jugendamt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung, die Träger und Leitungen der Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler schriftlich über diese Regelungen zu informieren.

1.3

Situation der institutionellen Kindertagesbetreuung in der Stadt Sinzig

Der Vorsitzende informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass in der Stadt Sinzig, speziell in der Kernstadt, der Betreuungsbedarf aufgrund der Ausweitung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz auf die Gruppe der 2-Jährigen durch das bereits bestehende Kindertagesstättenangebot nicht gedeckt werden könne. Die Verwaltung versuche zurzeit, mit der Stadt Sinzig Lösungen zu erarbeiten.

Herr Bürgermeister Kroeger habe der Verwaltung am 02.09.2011 mitgeteilt, dass die Stadt Sinzig eine dezentrale Lösung für die Kernstadt anstrebe. Angedacht seien Pavillons an den städtischen Einrichtungen in der Kernstadt und in Westum sowie an der katholischen Kindertagesstätte in Löhndorf. In Kürze würden sich der Fachausschuss der Stadt und die Kindertagesstättenleitungen gemeinsam mit der Verwaltung entsprechende Objekte ansehen, damit dann in der Folge entschieden werden könne, welche Bauweise für Sinzig favorisiert werden solle.

Mit Blick auf die Informationen der Beschlussvorlage äußerten die Ausschussmitglie-

¹ Als alleinstehende Elternteile gelten Personen, die alleine mit einem Kind oder mehreren Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt leben und deren Erziehung, Betreuung und Versorgung übernehmen. Zum Nachweis dieser Voraussetzung ist von der/dem Antragsteller/in bei der erstmaligen Antragstellung und anschließend regelmäßig jährlich ein Auszug aus dem Melderegister beim Träger der Kindertagesstätte vorzulegen.

der Reuland und Schneider ihr Erstaunen, dass seitens der Stadt Sinzig der zu erwartende Bedarf bisher nicht gesehen worden sei, begrüßten aber, dass nun offensichtlich eine entsprechende Einsicht eingetreten sei. Ausschussmitglied Schneider wies darauf hin, dass in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sei, dass der Kreis im Falle der Nichterfüllung des Rechtsanspruchs ggf. zunächst der Beklagte sei.

Seitens des Ausschussmitglieds Bach wurde angeregt, die Kernstadt Sinzig und den Stadtteil Westum planerisch zusammenzufassen. Herr Fachbereichsleiter Kniel teilte diesbezüglich mit, dass es ohnehin Wanderbewegungen von der Kernstadt nach Westum und Löhndorf gebe, dass die Kitas in den Stadtteilen die entsprechenden Kapazitäten ab 2013 jedoch selbst für die Betreuung der 1-Jährigen, die dann einen Rechtsanspruch auf Betreuung hätten, benötigten.

Ausschussmitglied Schneider sprach sich dafür aus, den Bedarf in der Kernstadt auch dort zu decken und erkundigte sich nach Regelungen für die Beförderung. Hierzu erklärte Herr Fachbereichsleiter Kniel, dass U3-Kinder keinen Anspruch auf Beförderung hätten und diese ggf. von den Eltern selbst übernommen werden müsse.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

2	Zuschussantrag - Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte in Antweiler
---	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kindergartenzweckverband Antweiler für die kommunale Kindertagesstätte in Antweiler für die Baumaßnahmen und Anschaffungen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 48.321,04 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 8.160,52 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3	Verschiedenes
---	---------------

Da unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ kein Beratungsbedarf bestand, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und bat Besucher und Presse, den Raum zu verlassen.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Holger Lind
Sozialoberinspektor